

Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster vom

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 452) und § 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H., S. 362) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1

- (1) Die Stadt Neumünster erhebt für die Inanspruchnahme der von ihr durchgeführten Theater- und Konzertveranstaltungen Entgelte nach Maßgabe der Anlage dieser Entgeltordnung.
- (2) Für Sonderveranstaltungen können besonders kalkulierte Entgelte erhoben werden.

§ 2

- (1) Die sich aus der Anlage ergebenden Abonnementpreise sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
- (2) Der Abonnementpreis ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die/der Abonnent(in) an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen kann.
- (3) Bei Ratenzahlungen (2 Raten) sind die Teilbeträge spätestens am 02. Oktober und 10. November zu zahlen.
- (4) Für die Ausstellung einer Abonnement-Ersatzkarte ist ein Entgelt von 2,50 € zu zahlen.
- (5) Rückständige Entgelte können gemäß § 14 KAG im Verwaltungswege beigetrieben werden.

§ 3

- (1) Die Eintritts- bzw. Abonnementkarte berechtigt zum Besuch der jeweiligen Veranstaltung und ist mitzuführen.
- (2) Sie ist grundsätzlich übertragbar.
Ausgenommen hiervon sind Karten für Schwer- und außergewöhnlich Gehbehinderte sowie für Personen mit dem „Neumünster-Pass“. Sie gelten nur in Verbindung mit dem entsprechenden Nachweis.
Schülerkarten und Jugend-Abos dürfen nur an Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie arbeitslose Jugendliche weitergegeben werden.
- (3) Abonnement-Veranstaltungen können bis zu dreimal getauscht werden.
Der erste Tausch ist gebührenfrei; für jeden weiteren Tausch wird jeweils ein Entgelt von 1,50 € erhoben.

§ 4

- (1) Für das Aufbewahren der Garderobe wird ein Entgelt von 1,00 Euro pro Person erhoben.
- (2) Bei Kindervorstellungen am Vormittag wird kein Garderobenentgelt erhoben.

§ 5

- (1) Diese Entgeltsordnung tritt am 01.09.2008 in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Entgeltsordnung für die Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster vom 22.10.2001 nebst der Änderungsordnung vom 20.10.2003 außer Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Für Abonnementveranstaltungen werden im Theater in der Stadthalle Entgelte nach Maßgabe folgender Preisgruppen erhoben:

I	=	Parkett	Reihe	1 - 6
II	=	Parkett	Reihe	7 - 10 + A - D
III	=	Parkett	Reihe	11 - 14
		Empore	Reihe	2 - 4
IV	=	Empore	Reihe	1, 5 + 6
		sowie Plätze für Rollstuhlbenutzer(innen) und deren Begleitperson		

1. Kassenpreise bei Abonnementveranstaltungen pro Karte

Schwerbehinderte ab 80 v.H. und Personen, deren Einkünfte die im § 85 SGB XII festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigen („Neumünster-Pass“)

Schülerinnen/Schüler, arbeitslose Jugendliche, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende, außergewöhnlich Gehbehinderte und deren Begleitperson

1.1 Schauspiel

Preisgruppe	I	22,00 €	20,00 €	13,00 €
Preisgruppe	II	18,00 €	16,00 €	11,00 €
Preisgruppe	III	16,00 €	14,00 €	9,00 €
Preisgruppe	IV	13,00 €	11,00 €	7,00 €

1.2 Musiktheater

Preisgruppe	I	25,00 €	23,00 €	14,00 €
Preisgruppe	II	21,00 €	19,00 €	12,00 €
Preisgruppe	III	18,00 €	16,00 €	10,00 €
Preisgruppe	IV	15,00 €	13,00 €	9,00 €

1.3 Konzerte

1.3.1 Sinfoniekonzerte

Preisgruppe	I	20,00 €	18,00 €	11,00 €
Preisgruppe	II	18,00 €	16,00 €	9,00 €
Preisgruppe	III + IV	16,00 €	14,00 €	8,00 €

1.3.2 Kammerkonzerte

Preisgruppe	I	16,00 €	14,00 €	10,00 €
Preisgruppe	II	14,00 €	12,00 €	8,00 €
Preisgruppe	III + IV	12,00 €	10,00 €	7,00 €

2. Abonnementpreise

Schwerbehinderte
ab 80 v.H. und Personen,
deren Einkünfte die im § 85 SGB XII
festgesetzten Einkommensgrenzen
nicht übersteigen
(„Neumünster-Pass“)

Schülerinnen/Schüler,
arbeitslose Jugendliche,
Auszubildende,
Studentinnen/Studenten,
Grundwehr- und
Zivildienstleistende,
außergewöhnlich
Gehbehinderte und
deren Begleitperson

2.1 **Schauspiel-Abonnement mit 6 Vorstellungen**

Preisgruppe	I	90,00 €	84,00 €	54,00 €
Preisgruppe	II	81,00 €	75,00 €	48,00 €
Preisgruppe	III	69,00 €	63,00 €	42,00 €
Preisgruppe	IV	57,00 €	51,00 €	36,00 €

2.2 **Schauspiel- Abonnement mit 4 Vorstellungen**

Preisgruppe	I	60,00 €	56,00 €	36,00 €
Preisgruppe	II	54,00 €	50,00 €	32,00 €
Preisgruppe	III	46,00 €	42,00 €	28,00 €
Preisgruppe	IV	38,00 €	34,00 €	24,00 €

2.3 **Schauspiel-Wahlabonnement mit 8 Vorstellungen**

Preisgruppe	IV	88,00	80,00	52,00
-------------	----	-------	-------	-------

2.4 **Musiktheater- Abonnement mit 5 Vorstellungen**

Preisgruppe	I	90,00 €	85,00 €	50,00 €
Preisgruppe	II	80,00 €	75,00 €	45,00 €
Preisgruppe	III	65,00 €	60,00 €	40,00 €
Preisgruppe	IV	55,00 €	50,00 €	35,00 €

2.5 **Konzert-Abonnement mit 6 Konzerten**

Preisgruppe	I	82,00 €	76,00 €	44,00 €
Preisgruppe	II	76,00 €	70,00 €	38,00 €
Preisgruppe	III + IV	70,00 €	64,00 €	32,00 €

3. Sonderentgelte

3.1 Last-Minute-Angebot

Restkarten für Schauspielaufführungen an der Abendkasse ab 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn für

- a) Schwerbehinderte ab 80 v.H. und Personen, deren Einkünfte die im § 85 SGB XII festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigen („Neumünster-Pass“) und
 - b) Schüler(innen), arbeitslose Jugendliche, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende, außergewöhnlich Gehbehinderte und deren Begleitperson
- 5,00 €

3.2 Gruppenermäßigung für Schulklassen

Karten der Platzgruppe IV für eine Schauspielaufführung in der Abendvorstellung für Schulklassen mit mindestens 15 Schülerinnen/Schülern bei freiem Eintritt einer begleitenden Lehrkraft

6,50 €

3.3 Geschenkabonnement

3.3.1 Abonnement für drei Schauspielvorstellungen der Preisgruppe I nach Vorgabe des Kulturbüros für wechselnde Plätze, die ab Vorverkaufstermin ausgewählt werden können

50,00 €

3.3.2 Abonnement für drei Schauspielvorstellungen der Preisgruppe III nach Vorgabe des Kulturbüros für wechselnde Plätze, die ab Vorverkaufstermin ausgewählt werden können

33,00 €

3.4 Familiencard

Karten der Platzgruppe IV für eine Schauspielaufführung für 2 Erwachsene und 2 Schüler(innen)/arbeitslose Jugendliche/Auszubildende/Studentinnen/Studenten/Grundwehr- oder Zivildienstleistende/außergewöhnlich Gehbehinderte

36,00 €

Für Veranstaltungen im freien Verkauf werden die Kassenpreise jeweils gesondert festgelegt.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte. In ihnen ist der von der Stadt Neumünster an die Finanzverwaltung nach den jeweils geltenden Steuersätzen abzuführende Umsatzsteuerbetrag (Mehrwertsteuer) enthalten.